

# Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept der Stadt Bückeberg

Fachgebiete 30/60 Stand: FG 30 - Okt. 2017

Beurteilung ADFC Schaumburg, Aug. 2018

## B) Punktuelle Maßnahmen

Nr.	BL	Abschnitt	Problem/Bestand	Handlungsempfehlung PGV 2013	Sachstand Stadt Bückeberg (FG 30, 03.2015 / 10.2017)	Beurteilung / Handlungsempfehlung ADFC Schaumburg (FW, 08.2018)
1	G	Georgstraße Einmündungen Wiegmannstraße, Parkstraße, Donaliesstraße	Fehlende Bordabsenkung	Auffahrhilfe gegenüber Einmündungen	Der straßenquerende Fuß- und Radverkehr soll über die vorh. Querungshilfe gelenkt werden	Verkehrsführung unpraktikabel und Verleitung zu diagonalen Fahrbahnquerung bzw. widerrechtlichen linksseitigen Gehwegnutzung (Wiegmannstraße). ► Absenkungen sollten daher umgesetzt werden (gegenüber Parkstraße Zugänglichkeit über Parkstreifen Westseite beachten).
2	G	Steinberger Straße Ortseinfahrt	Fehlende Querungssicherheit	Mittelinsel (Anm.: Bei Anlage von Schutzstreifen entfällt die Notwendigkeit einer Querungshilfe siehe Streckenmaßnahme Nr. 4)	FG 30: Schutzstreifen sind außerorts unzulässig (siehe bei Streckenmaßnahme Nr. 4) Alternative wird geprüft	Schutzstreifen außerorts (noch) nicht zugelassen. Mit Sanierung gute vorläufige Kompromisslösung der Randmarkierung. Leider von einigen Gehwegradlern fehlgedeuteter Übergang und dann Fahren auf linker Fahrbahnseite stadtauswärts. ► Ggf. Hinweisschild zu Radverkehrsführung ergänzen, linksseitige Gehwegnutzung unterbinden.
3	G	Hermindenstraße / Ulmenallee	Schlechte Sicht- und Aufstellverhältnisse für abbiegenden, querenden Radverkehr	Markierung einer Linksabbiegehilfe	FG 30: Ist im Zuge der laufenden Markierungsarbeiten noch in 2015 vorgesehen FG 30 - 17.10.17: Eine „Abbiegehilfe“ (gibt es lt. StVO so nicht), die nur Radfahrern vorbehalten ist, könnte rechtswidrig sein, weil das Abbiegen von Kfz an der gleichen Stellen verh-/behindert würde. Die Rechtslage muss hierzu noch geklärt werden.	Überführung einer Abbiegehilfe m.E. auch von Kfz erlaubt. Vgl. Knotenpunktgestaltungsbeispiele in ERA Nr. 4.3 sowie Bild 50 u.a., ggf. Info bei PGV anfragen. ► Abbiegehilfe soll als klare Radverkehrsführung mit Signalwirkung für den Kfz-Verkehr hergestellt werden.
4	G	Bergdorfer Straße / Rustbreite	Fehlendes Verkehrszeichen 1000-32	Bei Umsetzung der Maßnahmen aus Streckenabschnitt 8 11 keine weiteren Maßnahmen erforderlich	FG 30: Verkehrsbesprechung am 19.11.14 beim SVA abwarten - 03.03.15: Besprechung war erst am 18.02.15, Ergebnis noch nicht bekannt FG 30 - 17.10.17: Radweg-Beschilderung von der K 10 in die Gemeindestraße kommend ist nicht ganz zweifelsfrei und wird nicht konsequent bis zur Fürst-Ernst-Str. fortgesetzt; muss grundlegend überprüft werden. Zweirichtungsverkehr wurde innerorts aufgehoben.	► Wegabschnitt Rustbreite (FWGH) bis Kreisstraße in beide Richtungen für den Radverkehr freigeben (Zufahrt zur Querungshilfe K10), Zz 1000-32 an Einmündung Rustbreite (FWGH) dann ergänzen.
5	B	Hannoversche Straße Einmündungen Am Friesenkamp, Birkenstraße, Polkamp	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen	FG 30: Zuständig ist SMRi, wurde erinnert FG 30 - 17.10.17: Zz 1000-32 wurde von SMRi bisher nur am Pollamp angebracht. SMRi nochmals soll nochmals erinnert werden	Polkamp u. Teichstraße erledigt. ► Zz 1000-32 fehlen noch an Birkenstraße, Am Friesenkamp, Müsinger Str./Hans-Neschen-Str..
6	G	Scheier Straße / Am Kirchhof	Unzureichende Markierung des Schutzstreifen	Verbesserung der Markierung	FG 30: Wird im Zuge der laufenden Markierungsarbeiten erledigt FG 30- 17.10.17: fehlende Markierung des Fahrbahnrandes wurde ergänzt	Ist erledigt.
7	G	Scheier Straße / Achumer Straße	Signalmast auf der westl. Seite bei Verengung und gleichzeitiger Aufstellfläche mittig auf Weg	Versetzen des Signalastes Grunderwerb erforderlich	FG 30: Zuständig ist Landesbehörde. Versetzung ist derzeit nicht vorgesehen. Mast wurde durch rot-weiße Reflektoren kenntlich gemacht	Unter Berücksichtigung des Aufwandes als vorl. Kompromisslösung akzeptabel. ► In Fahrtrichtung Scheie gesonderte Radverkehrssignalisierung erforderlich (extrem kurze Grünphase), alternativ Führung mit Kfz auf der Fahrbahn.
8	K	Nordtorstraße Einmündungen Feldweg, Postweg, Mühlenweg und Achumer Wiese	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen	FG 30: Prioritätsstufe 2 - zuständige SMRi ist informiert FG 30 - 17.10.17: Anbringung der Zz 1000-32 muss nochmals bei SMRi erinnert werden.	► Zz 1000-32 fehlt weiterhin an 2 Wirtschaftswegen (südwestl. Flugplatzgelände), Postweg, Mühlenweg sowie Achumer Wiese.
9	L	Hauptstraße (nördl. Ortsausgang Scheie)	Fehlende Querungshilfe	Neubau Mittelinsel Kosten ~ 100.000 €		► Umsetzung erstrebenswert um missbräuchliche linksseitige Gehwegnutzung zu vermeiden; erkennbar optische Gestaltung Ortseingang für Kfz. Ggf. einfachere Variante prüfen, z.B. Halbinsel als 'Rückendeckung' auf der Westseite.
10	L	L450 / Zu den Brücken	Fehlende Querungssicherung	Neubau Mittelinsel	Wird geprüft durch Straßenbaustraßen	► Initiative Stadt ?
11	L	Rusbender Straße / Am Schäferhof	Schlechter Zustand Radfurf Fehlendes Verkehrszeichen 1000-32	Radfurf erneuern Verkehrszeichen ergänzen	FG 30: Prioritätsstufe 2 - zuständige SMRi wird informiert FG 30 - 17.10.17: Markierung Radfurf wurde erneuert, Zz 1000-32 fehlt, SMRi erinnern	Ist erledigt. ► Zz 1000-32 fehlt immer noch.
12	K	Zu den Brücken ? Einmündungen Freimath, Kösterbrink und Hohe Lücht	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen	FG 30: wie vor FG 30 - 17.10.17: Zz 1000-32 nicht mehr erforderlich, weil verpflichtende Beschilderung aufgehoben wurde - s. auch Streckenabschnitt 22	OK
13	G	Bahnhofstraße / Am Bahnhof	Zuführung des Radweges auf Fahrbahn ohne Übergang	Auffahrhilfe markieren	FG 30: Ist erledigt	Gut.
14	...	...	...	...	...	... fehlt in Maßnahmentabelle (siehe Plan 4 etwa am Bahnhof und Bahnübergang).

15	G	Schlossgartenstraße/ Am Oberstenhof <i>Richtig: Lange Straße</i>	Wenig transparente Überleitung des südlichen Radweges in Richtung Vorfahrtsstraße  Fehlende Kennzeichnung der Radverkehrsanlage in Richtung Westen Engstelle	Hinweisschild auf Benutzung der Lichtsignalanlage (Zweirichtungsrads auf Westseite)  Radweg mit Z241 ausweisen  Anbringen von Reflektoren zur besseren Kenntlichmachung der Radverkehrsführung im Bereich der Arkaden	FG 30: Gestaltung einer Auffahrhilfe wurde mit ADFC abgestimmt FG 30 - 17.10.17: Auffahrhilfe ist mittlerweile markiert worden wird demnächst markiert. Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Z 241 nicht erforderlich	Gut.  OK  Allenfalls am Anfang / Ende an Arkaden, vor allem an den vorgelagerten Pfosten/Masten erforderlich.
16	G	Maschstraße/ Friedrich-Bach-Straße	Konfliktvolles Abbiegen	Markierung einer Linksabbiegehilfe	FG 30: Priorität 2 - wird für 2015 eingeplant FG 30 - 17.10.17: wie Punkt 3	► Siehe Nr. 3.
17	K	Petzer Straße - Eveser Straße Einmündungen Auf der Höhe, Zur Höckersau, Am Sportfeld, Im Horst und Schaumburger Straße	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen (entfällt, wenn Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird)	FG 30: Straßenabschnitt ist z.Zt. beim SVA in Bearbeitung, Tendenz: Benutzungspflicht wird aufgehoben FG 30 - 17.10.17: Zz 1000-32 fehlen, SMRi ist zu erinnern	Nicht erforderlich, da inzwischen kein Zweirichtungsverkehr mehr zugelassen.
18	K	Mindener Straße / Friedrich-Bach-Straße	Unzureichende Bordabsenkung	Neuer Bord mit Nullabsenkung	Wird geprüft durch Straßenbausträger	Ist erledigt.
19	K	Röcker Straße Einmündungen Am Sandfurt, Eveser Straße, Eggestraße, Am Meierhof und Nordring	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen (entfällt, wenn Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird)	FG 30: Zuständig ist SVA - Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Benutzungsrecht eingeräumt für Zweirichtungsverkehr. Kennzeichnungspflicht mit Zz 1000-32 besteht auch für nicht benutzungspflichtige Radwege, wenn sie vorfahrtberechtigt - wie hier - sein sollen. FG 30 - 17.10.17: Zz 1000-32 fehlen, SMRi ist zu erinnern	Gehweg mit Freigabe für den Radverkehr im Zweirichtungsverkehr, ab etwa Schmiedeweg bis Hasengarten benutzungspflichtiger Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr. ► Zz 1000-32 fehlt noch an allen Einmündungen: Am Sandfurt, Eveser Straße, Eggestraße, Am Meierhof und Nordring und muss ergänzt werden.

BL - Bausträger: G = Gemeindestraße, K = Kreisstraße, L = Landesstraße, B = Bundesstraße